



Hinweise:

- Grundstücke mit roten Grenzen und unterstrichenen Nummern sind nicht rechtskräftig.
- Projektierte Gebäude sind rot gestrichelt. Sie weisen eine reduzierte Genauigkeit auf.

- Allenfalls dargestellte Baulinien dienen der Orientierung.
- Waldlinien sind nicht rechtsverbindlich.

Quelle: Amtliche Vermessung Schweiz
Legende: www.cadastre.ch/legende

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Thomas Lerch
Nachführungsgeometer

